

Stellungnahme des vpod ostschweiz

Vergleich mit dem Kanton erfolgreich abgeschlossen.

Der VPOD hat die Feststellungsklage initiiert und war die treibende Kraft. Der langjährige Kampf um gleichen Lohn für gleiche Arbeit hat sich gelohnt.

Das Bundesgericht hat im August 2010 den Klägerinnen Recht gegeben und eine Lohndiskriminierung beim dipl. Pflegefachpersonal und den dipl. Hebammen gegenüber dem Polizisten festgestellt. Die Feststellungsklage wurde an das Verwaltungsgericht St. Gallen zurückgewiesen für eine Neuurteilung. Im Dezember 2010 haben der Kanton vertreten durch den RR Martin Gehrler, GS Flavio Büsser und Leiter Personalamt Primus Schlegel mit den Klägerinnen, vertreten durch die RA Franciska Hildebrand, Regula Kägi Diener, Maria Huber, VPOD, Silvia Bättig, Hebammenverband und Pierre - André Wagner, SBK, Verhandlungen für einen Vergleich aufgenommen. Im Juli 2011 haben die Verbände und am 16. August 2011 die Regierung dem Vergleich zugestimmt.

Der Vergleich beinhaltet eine pauschalisierte Nachzahlung für das dipl. Pflegepersonal und die Hebammen für die Jahre 2006 - 2010. Diese Nachzahlungen erhalten alle, die in diesem Zeitraum beim Kanton SG bzw. Spitalverbund oder den psych. Diensten arbeiten oder gearbeitet haben. Zwischen Dezember 2011 und Januar 2012 erhalten alle unaufgefordert ein Formular mit den zu erwarteten Nachzahlungen. Weiter werden die Löhne rückwirkend auf 01.01.2011 um eine Lohnklasse und auf 01.01.2012 um eine weitere Lohnstufe erhöht. Beides muss vom Kantonsrat noch verabschiedet werden. In der Septembersession mit einem Nachtragskredit die Erhöhung um eine Lohnklasse, in der Novembersession mit dem Budget die zusätzliche Lohnstufe. Der VPOD ist zuversichtlich, dass der Kantonsrat diesen Erhöhungen zustimmen wird.

Mit dem Vergleich verzichten die Verbände und somit auch der VPOD auf weitere Einzel- und Sammelklagen. Der Kanton übernimmt als Gegenleistung die Anwaltskosten von Fr. 150'000. Die Einzelklägerinnen erhalten die vollen ind. Besoldungsnachzahlungen vom 01.01.1998 bis 31.12.2010.

Der Vergleich hat auch Signalwirkung auf die privaten Spitäler, Spitex-Organisationen, Alters- und Pflegeheime und sozialen Einrichtungen und auf die umliegenden Kantone TG, AR und AI.

Der VPOD wird sich dafür einsetzen, dass auch in den umliegenden Kantonen und bei den privaten Trägern die Löhne für das dipl. Pflegefachpersonal und den Hebammen angepasst werden. Unser Gesundheitswesen ist auf gut ausgebildetes und qualifiziertes Personal angewiesen.

Maria Huber, 17. August 2011